



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-87 UK  
14.10.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.9 – B3045.6

München, 26. November 2019  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach, FDP,  
vom 10.10.2019  
„Maßnahmen gegen Antisemitismus in der Schulbildung stärken“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*„Antisemitische Straftaten haben in Bayern in den letzten Jahren  
zugenommen. Zeitgleich sehen sich jüdische Organisationen einer  
wachsenden Zahl von Anfeindungen ausgesetzt. Eine besondere  
Bedeutung bei der Bekämpfung von Antisemitismus fällt dem  
Bildungsbereich zu. Hier können die Weichen für ein friedliches und  
harmonisches Miteinander gestellt werden und Antisemitismus effektiv  
bekämpft werden.“*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Für einen Überblick der Maßnahmen der Staatsregierung gegen Antisemitismus, in dem auch ausführlich die im Zusammenhang mit schulischer Bildung ergriffenen Maßnahmen beschrieben sind, verweise ich auf die Abschlussberichte der Staatsregierung vom 17.05.2017 zum Landtagsbeschluss vom 01.02.2017 „Politische Bildung als wirksame Prävention gegen Antisemitismus und Extremismus“ (Drs. 17/15223 und vom 26.08.2019 zum Landtagsbeschluss vom 08.05.2019, Drs. 18/1873).

**Frage 1.a.:**

*Wie stellt die Staatsregierung die Aufklärung gegenüber Antisemitismus in der Mittelschule sicher (insbesondere die Aufklärung über aktuell vorherrschende Formen des Antisemitismus)?*

**Antwort zu Frage 1.a.:**

Im LehrplanPLUS der Mittelschule ist der Besuch von KZ-Gedenkstätten insbesondere im Fach Geschichte/Politik/Geographie (GPG) thematisiert. Die Auseinandersetzung mit den wechselseitigen sozialen und politischen Beziehungen der Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld und in ihrem jeweiligen Lebensraum, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist das zentrale Anliegen des Faches GPG in der Mittelschule.

Im Fach GPG erfolgt sowohl in den Grundlegenden Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil der Jahrgangsstufe 9 Mittlere-Reife-Klasse und Regelklasse) als auch konkretisiert in den entsprechenden Fachlehrplänen der Jahrgangsstufe 9 (Kompetenzerwartungen und Inhalte) die Thematisierung heutiger Gedenkstätten bzw. anderer Gedenkort für Opfergruppen des Nationalsozialismus ausdrücklich.

So heißt es in Jahrgangsstufe 9

**Grundlegende Kompetenzen GPG zum Ende der Jahrgangsstufe**

„Die Schülerinnen und Schüler beurteilen am Beispiel einer heutigen Gedenkstätte (z. B. Dachau oder Flossenbürg) bzw. anderer Gedenkort für Opfergruppen des Nationalsozialismus die Notwendigkeit einer reflektierten Erinnerungskultur und diskutieren das Ende des Dritten Reichs unter dem Aspekt der Befreiung von einer menschenverachtenden Diktatur.“

### **Kompetenzerwartungen** GPG, Lernbereich *Zeit und Wandel*

„Die Schülerinnen und Schüler ...  
erläutern die vielfältigen Funktionen von Gedenkstätten und Gedenkort  
der NS-Zeit (z. B. durch eine Exkursion an außerschulische Lernorte wie  
etwa Dachau oder Flossenbürg) und ordnen sie in den Kontext der NS-  
Gewaltherrschaft (vor allem Konzentrationslager) ein. Dadurch verstehen  
sie die dauerhafte Notwendigkeit einer reflektierten Erinnerungskultur und  
bewerten den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung vom  
menschenverachtenden System der nationalsozialistischen  
Gewaltherrschaft“.“

#### **Frage 1.b.:**

*Welche Maßnahmen zur Aufklärung gegenüber Antisemitismus werden  
über den im Lehrplan skizzierten Inhalt des Fächerverbundes  
Geschichte/Politik/Geografie hinaus für Schüler der Mittelschule  
angeboten?*

#### **Antwort zu Frage 1.b.:**

##### Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Sollten sich an den Mittelschulen antisemitische, extremistische oder  
rassistische Vorfälle ereignen, können die Mittelschulen jederzeit die 18  
Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz über die jeweilige  
Schulberatungsstelle kontaktieren. Hier beraten speziell zu diesem Thema  
ausgebildete Schulpsychologen bzw. Beratungslehrkräfte aller Schularten  
anlassbezogen präventiv oder intervenierend und vermitteln bei Bedarf  
Kontakte für weitere Projekte oder Unterstützungsmöglichkeiten – seien es  
staatliche oder zivilgesellschaftliche Partner. Im Rahmen der  
Zusammenarbeit der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz  
mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) können  
Mittelschulen selbstverständlich auch ohne konkreten Anlass BIGE-  
Schülerworkshops und –Lehrerfortbildungen anfragen, in denen über das  
Thema Antisemitismus zielgruppengerecht aufgeklärt wird.

##### Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Die Entscheidung einer Schule, eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit  
Courage“ (im Folgenden SoR-SmC) zu werden, liegt in der

Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Dieses Netzwerk der über 650 SoR-SmC Schulen in Bayern bietet vielfältige Möglichkeiten, sich mit dem Thema Antisemitismus zu beschäftigen.

### Gütesiegel Demokratie

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) hat gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Konzept erarbeitet, wie Werte- und Demokratieerziehung bzw. politische Bildung an Schulen weiter verankert bzw. gestärkt werden können. Dabei sollen besonderes Engagement der politischen Bildung und der demokratischen Entscheidungsfindung in einer aktiven Schulfamilie durch die Verleihung eines „Gütesiegels Demokratie Verantwortung (er)leben!“ gewürdigt werden.

Vorrangiges Ziel ist es, einen Beitrag zur Toleranz- und Werteerziehung zu leisten, die demokratische Kompetenz an Schulen zu stärken, einen Impuls zu geben, in Schule und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen sowie das politische Bewusstsein zu fördern. Dazu gehört insbesondere, die Schülerinnen und Schüler zu politischem und ehrenamtlichem Engagement und der Teilhabe an politischen Prozessen zu ermutigen.

Das Pilotprojekt richtete sich an Mittelschulen in der Oberpfalz. Im Jahr 2019 erfolgt eine Fortsetzung für Mittelschulen in Oberbayern, die sich um das Gütesiegel bewerben können. Eine Ausweitung des Projekts ist zunächst im 2-Jahresrhythmus auf die weiteren Regierungsbezirke geplant.

Flyer: [http://www.blz.bayern.de/medien/blz\\_links/datei/106\\_flyer\\_demokratiesiegelrund.pdf](http://www.blz.bayern.de/medien/blz_links/datei/106_flyer_demokratiesiegelrund.pdf)

### **Frage 1.c.:**

*Werden die in Frage 1.b. genannten Maßnahmen evaluiert?*

### **Antwort zu Frage 1.c.:**

#### Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden fachwissenschaftlich begleitet und gecoacht, so dass sie ihre Beratungstätigkeit immer auf dem Niveau der neuesten psychologischen,

soziologischen Forschung durchführen können.

### Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Dieses Projekt ist weder staatlich initiiert noch gefördert und wird deshalb von der Staatsregierung nicht evaluiert.

### Gütesiegel Demokratie

Es erfolgt eine inhaltliche Bewertung seitens der BLZ. Die Projekte werden während der gesamten 2-jährigen Laufzeit begleitet und es werden - sofern nötig – Impulse zur Verbesserung gegeben. Auch über den Projektzeitraum hinaus hält die BLZ Kontakt zu den Schulen.

### **Frage 2.:**

*Mit welcher Begründung findet sich die Aufklärung sowohl gegenüber historischen Formen des Antisemitismus als auch gegenüber modernen Formen des Antisemitismus nicht als dediziertes Lernziel in den Lehrplänen aller Schulformen wieder?*

### **Antwort zu Frage 2.:**

Die Prävention gegen Antisemitismus durch Menschenrechts- und Demokratieerziehung sowie durch interkulturelle Bildung zählt zu den zentralen Bildungs- und Erziehungsaufgaben aller Schulen und ist folglich Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler lernen, das positive Potenzial von Vielfalt wahrzunehmen, Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen sowie sich gegen Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form der Diskriminierung einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit historischen und modernen Formen des Antisemitismus leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Prävention gegen Antisemitismus. Die Schülerinnen und Schüler in Bayern befassen sich dementsprechend eingehend mit der Geschichte des Antisemitismus und der Shoa, die fest in den Lehrplänen verankert sind. Mit dem tradierten Judenhass setzen sich die Schülerinnen und Schüler etwa im Rahmen der Befassung mit der Situation der

jüdischen Bevölkerung in der mittelalterlichen Stadt auseinander (vgl. z. B. LehrplanPLUS Realschule, Geschichte, Jgst. 7). Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden im Geschichtsunterricht in der Jahrgangsstufe 9 (Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule) bzw. in der Jahrgangsstufe 8 (Mittelschule) ausführlich behandelt sowie in der Oberstufe des Gymnasiums und in den Berufs- und Fachoberschulen vertieft. Die Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden NS-Regime, seiner unmenschlichen Ideologie und der Verfolgung und Vernichtung europäischer Juden wird zudem auch in weiteren Fächern wie etwa im Religionsunterricht bzw. Ethik thematisiert. Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Einsichten dabei auch über den Unterricht hinaus beispielsweise im Rahmen von schulischen Projekten oder Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus.

Gemäß der Gemeinsamen Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der KMK vom 8.12.2016 erscheint das Judentum in den Lehrplänen in Bayern jedoch nicht nur in Verbindung mit dem Antisemitismus und als Opfer der Shoa, sondern wird zudem auch darüber hinaus als genuiner Teil der europäischen Kultur dargestellt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt und Komplexität des Judentums erkennen. Dies stellt einen wichtigen Schritt in Hinblick auf das Verständnis des Judentums sowie den Abbau von Vorurteilen dar. Inhalte und vielfältige Anknüpfungspunkte hierfür finden sich in den Lehrplänen aller Schularten. Beispielsweise setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht bzw. in Ethik mit der Bedeutung jüdischer Feste und Bräuche auseinander (vgl. z. B. LehrplanPLUS Mittelschule, Katholische Religionslehre, Jgst. 6).

Im Rahmen der Erziehung zur Demokratie und Prävention gegen Antisemitismus und Extremismus erfolgt u. a. auch eine Auseinandersetzung mit der Entstehung und Ausbreitung extremistischer Ideologien und rassistischer und insbesondere antisemitischer Ressentiments. Von besonderer Bedeutung sind die genannten Themen u. a. in den Unterrichtsfächern Religion, Ethik, Geschichte und Sozialkunde. In den Sozialkundelehrplänen werden beispielsweise der politische

Extremismus und Fundamentalismus im Rahmen von Herausforderungen der Demokratie und der wehrhaften Demokratie sowie auf der Folie der Bedeutung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Unterricht behandelt. Zudem lassen die Fachlehrpläne aller Fächer den Lehrkräften hinreichend Gestaltungsräume, um auf aktuelle, hier einschlägige gesellschaftspolitische Ereignisse, Themen und Entwicklungen zu reagieren, diese aufzugreifen und im Unterricht zu thematisieren. Beispielsweise können im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht literarische Texte und Sachtexte ausgewählt werden, die etwa Antisemitismus und Rassismus thematisieren. Über den Fachunterricht hinaus haben die Schulen bewusst Gestaltungsräume, um sich – gemäß deren fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen – auch mit aktuellen (gesellschaftspolitischen) Themen und Entwicklungen wie gerade im Bereich des Antisemitismus zu befassen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Projekt- und Studientagen, Jahrgangsstufenprojekten, Informations- und Themenabenden, Exkursionen, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, der Einrichtung von entsprechenden Wahlkursen u. v. m. geschehen. Das schulart- und fächerübergreifende „Gesamtkonzept Politische Bildung“, das im Frühjahr 2019 erneut an alle Schulen versendet wurde, unterstützt den Fachunterricht sowie die politische Bildung an Schulen insgesamt.

**Frage 3.a.:**

*Nachdem jüdische Gemeinden von einer gestiegenen Zahl antisemitischer Vorfälle in den letzten Jahren berichten, frage ich die Staatsregierung, wie evaluiert sie die Effektivität ihrer Maßnahmen im Bildungssektor allgemein vor dem Hintergrund der Verdopplung antisemitischer Straftaten seit 2010?*

**Antwort zu Frage 3.a.:**

Die Anzahl der Straftaten lässt keine Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahmen zu. Werte- und Demokratieerziehung ist ein Prozess, für den nicht ausschließlich die Schule in die Verantwortung genommen werden kann.

**Frage 3.b.:**

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die quantitative und qualitative Entwicklung antisemitischer Vorfälle an bayerischen Schulen vor?*

**Frage 3.c.:**

*Wie hat die Staatsregierung in der Vergangenheit auf die unter Frage 3 b. genannten Vorfälle reagiert?*

**Antwort zu Fragen 3.b. und 3.c.:**

Die Staatsregierung bezieht sich auf die offiziellen Zahlen der Kriminalstatistik bezüglich der strafrechtlich relevanten Vorfälle von Antisemitismus an Schulen. Vorkommnisse unterhalb der strafrechtlichen Relevanz werden statistisch zentral nicht erfasst.

Werden im schulischen Umfeld antisemitische, extremistische oder rassistische Vorfälle bekannt, werden die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz eingeschaltet. Sie machen sich in der Schule vor Ort ein Bild und schätzen den Vorfall in seiner Schwere ein.

Beim Verdacht strafbaren Verhaltens ist die Schulleitung der Schule angehalten, es unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle zu melden (vgl. KMBek vom 23.9.2014, KWMBI S. 207, Ziffer 4.2 f.). In der Regel erfolgen dann Runde Tische, an denen Vertreter der Polizei, der Staatsanwaltschaften, ggf. des Schulamts oder der Regierung und die maßgeblichen Personen der Schule (Direktor, Schulpsychologe, Schulsozialpädagoge, etc.) sowie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz teilnehmen, um ein dem Fall angemessenes weiteres Vorgehen festzulegen.

Liegt keine strafrechtliche Relevanz vor, werden die Regionalbeauftragten in Beratungsgesprächen und Workshops vor Ort den Vorfall aufarbeiten und hierbei ggf. Unterstützung von Netzwerkpartnern anfordern.

So ist in allen Fällen die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit Vorfällen oben genannter Art gewährleistet.



**Frage 4.:**

*Mit welchen Partnern kooperiert die Staatsregierung bei der Ausarbeitung von Lehrinhalten bzw., "lesson units" (bitte insbesondere auf die in Drs. 18/1873 genannte Kooperation mit der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung und der Universität Haifa und der Reali-Schule Haifa eingehen und jeweils Gründe für die Auswahl der Kooperationspartner nennen)?*

**Antwort zu Frage 4.:**

Die Deutsch-Israelische Schulbuchkommission am Georg-Eckert-Institut/ Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung (Braunschweig) prüfte zwischen 2011 bis 2015 in Geschichts-, Geographie- und Sozialkundebüchern beider Länder die Darstellung Israels und Deutschlands und empfahl die Erarbeitung gemeinsamer Unterrichtsmaterialien, „die Schülerinnen und Schülern in Deutschland und Israel ein differenziertes und vertieftes Bild des anderen Landes, seiner Geschichte und Gesellschaft vermitteln sollen.“ (vgl. <http://www.gei.de/abteilungen/wissen-im-umbruch/deutsch-israelische-schulbuchkommission.html>). Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz (KMK) plädierten in ihrer auch an diese Befunde anknüpfenden gemeinsamen Erklärung vom 08.12.2016 dafür, die Vielfältigkeit des Judentums im schulischen Alltag sichtbar zu machen (vermehrte Einbindung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen) Die hierzu im April 2018 veröffentlichte kommentierte Materialsammlung zur Vermittlung des Judentums (<https://www.kmk-zentralratderjuden.de>) ist ein wesentliches Resultat dieser Bemühungen. Sie versammelt Empfehlungen zahlreicher, qualitativ hochwertiger und didaktisch aufbereiteter Materialien, die Lehrkräfte beim Aufgreifen von Themen jüdischen Lebens, jüdischer Geschichte und Kultur unterstützen. Für die Erarbeitung der Lehrpläne in Bayern und auch für die regelmäßige Flankierung des Unterrichts (z. B. über Kontaktbriefe oder das Portal [www.historisches-forum.bayern.de](http://www.historisches-forum.bayern.de)) dienen die gemeinsame Erklärung von 2016 und die Online-Materialsammlung von 2018 als wichtiger Bezugsrahmen. Für die Zulassung von Schulbüchern in Bayern gilt insbesondere Folgendes: „Bei der Darstellung z. B. der deutsch-jüdischen

Geschichte ist auf eine umfassende Sichtweise zu achten. Auf die Orientierungshilfe des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main, abrufbar unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1640/deutsch-juedische-geschichte-handreichung-fuer-den-unterricht-erschiene.html> wird verwiesen.“

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat sich eigeninitiativ und proaktiv an das StMUK mit der Frage gewandt, ob ein Projekt zur Erstellung solcher Materialien von Seiten des StMUK unterstützt werden könne. Im Jahr 2018 wurde mit der Zusammenarbeit und damit der Realisierung des Projekts begonnen. Mittlerweile könnten solche Projekte auch im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskoooperation realisiert werden, wofür die Staatsregierung für das Jahr 2019 rund 300.000 Euro und für das Jahr 2020 knapp 200.000 Euro zur Verfügung gestellt hat.

Das laufende Projekt wird aufgrund der Expertise von Prof. Arie Kizel, der an der Universität Haifa lehrt und des singulären Konzepts der jüdisch-arabischen Reali-Schule Haifa auf israelischer Seite mit diesen Partnern durchgeführt. Auf bayerischer Seite hat das StMUK Lehrkräfte verschiedener Schulen ausgewählt. Diese bayerischen und israelischen Lehrkräfte erstellen – mit fachwissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Haifa und mit der Begleitung durch das StMUK – Unterrichtsmaterialien für das gegenseitige Lernen voneinander zu dem Thema „Israel Today“. So können zukünftig bayerische und israelische Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über das jeweils andere Land gewinnen.

Sollten sich andere parteinahe Stiftungen oder sonstige Organisationen mit dem Anliegen der Realisation eines gleichwertigen Projekts an die Staatsregierung wenden, wird im Einzelfall nach inhaltlicher Prüfung entschieden, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt.

**Frage 5.a.:**

*Nachdem ein Besuch einer KZ-Gedenkstätte für Gymnasial- und Realschüler verpflichtend ist, für Mittelschüler jedoch nur empfohlen, frage ich die Staatsregierung, wie begründet sie das Ausbleiben einer Verpflichtung für den Besuch einer KZ-Gedenkstätte für Mittelschüler?*

**Frage 5.b.:**

*Plant die Staatsregierung, auch für Mittelschüler einen Besuch einer KZ-Gedenkstätte obligatorisch vorzusehen?*

**Antwort zu Fragen 5.a. und 5.b.:**

Der Mittelschullehrplan ist ebenso verpflichtend wie der Gymnasiallehrplan und der Realschullehrplan.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1a zitiert, ist ein verbindlich vorgegebener Lehrplaninhalt, dass Mittelschüler am Beispiel einer heutigen Gedenkstätte (z. B. Dachau oder Flossenbürg) bzw. anderer Gedenkort für Opfergruppen des Nationalsozialismus die Notwendigkeit einer reflektierten Erinnerungskultur beurteilen und das Ende des Dritten Reichs unter dem Aspekt der Befreiung von einer menschenverachtenden Diktatur diskutieren.

Außerschulische Lernorte sind in besonderer Weise dazu geeignet, fachliche Inhalte der historisch-politischen Bildung über konkrete Anschauung und die dort erfahrbare Authentizität zu vertiefen, und so hat auch jede Mittelschule die Möglichkeit, Gedenkstätten zu besuchen, was auch ausdrücklich durch das Beispiel im LehrplanPLUS: „[...] z. B. durch eine Exkursion an außerschulische Lernorte wie etwa Dachau oder Flossenbürg [...]“ deutlich wird.

Das Staatsministerium prüft derzeit die Realisierungsmöglichkeit eines verpflichtenden Besuchs eines Gedenkortes für Mittelschüler. Hierzu wird es sich eng mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten abstimmen.

Eine weitergehende Verpflichtung ist derzeit nicht vorgesehen, da auch weiterhin die Möglichkeit erhalten werden soll, die für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort passgenaue Umsetzungsmöglichkeit in eigener pädagogischer Verantwortung zu finden.

**Frage 5.c.:**

*Wie trägt die Staatsregierung Sorge für die angemessene Vor- und Nachbereitung der KZ-Gedenkstättenbesuche?*

**Antwort zu Frage 5.c.:**

Die Staatsregierung vertraut der fachlichen Qualifikation der Geschichtsfachlehrkräfte, die KZ-Gedenkstättenbesuche im Rahmen des Geschichtsunterrichts durchführen. Sie können durch ihr Fachwissen sowie ihre pädagogisch-didaktische Ausbildung den Bedürfnissen der Lerngruppe entsprechend den KZ-Gedenkstättenbesuch vor- und nachbereiten. Neben den einschlägigen Lehrwerken können sich Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung eines KZ-Gedenkstättenbesuchs auch auf der Webseite [www.gedenkstaettenpaedagogik-bayern.de](http://www.gedenkstaettenpaedagogik-bayern.de) informieren. Zudem bieten die KZ-Gedenkstätten auf Nachfrage Hilfestellungen und Materialien zur Vor- und Nachbereitung des KZ-Gedenkstättenbesuchs an.

**Frage 6.:**

*Hat die Staatsregierung sich bereits mit dem Potential für die interreligiöse Verständigung beschäftigt, welches in einer Reform des Religionsunterrichts zu einem Dialogunterricht ohne Aufteilung der Klassen nach Bekenntnissen / Glaubensrichtungen stecken könnte (bitte ggfs. unter Nennung der Ergebnisse / aktueller Einschätzung der Staatsregierung zum Thema)?*

**Antwort zu Frage 6.:**

Hinsichtlich der Überlegungen bezüglich einer Reform des Religionsunterrichts mit dem Ziel der Einrichtung eines Dialogunterrichts, an dem alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrem jeweiligen Bekenntnis – teilnehmen, ist grundsätzlich die Verankerung des Religions- sowie des Ethikunterrichts in der Verfassung zu beachten:

Der konfessionelle Religionsunterricht ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 7 Abs. 3 GG), der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2 BV) sowie im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 46 Abs. 1 BayEUG) als ordentliches Lehrfach (Pflichtfach) fest verankert. Er wird demnach nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Dementsprechend weist der Religionsunterricht eine klar konfessionelle Prägung auf. Er ist daher in „konfessioneller Positivität und Gebundenheit“ (Entscheidung des BVerfGE 74,244 [252], Beschluss v. 25.02.1987) zu erteilen. Entsprechend seiner in der Verfassung festgeschriebenen Anlage wird der Religionsunterricht in Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaft und Staat erteilt, wobei die Religionsgemeinschaft bei bestehender staatlicher Schulaufsicht Lehrinhalt und Didaktik bestimmt (vgl. Art. 112 Abs. 1 BayEUG).

Für bekenntnisangehörige Schülerinnen und Schüler ist der Religionsunterricht Pflichtfach. Davon unbenommen besteht das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden (Art. 7 Abs. 2 GG; Art. 137 Abs. 1 BV; Art. 46 Abs. 4 BayEUG). Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 137 Abs. 2 BV; Art. 47 Abs. 1 BayEUG). Beim Ethikunterricht handelt es sich um einen weltanschaulich-religiös neutralen Unterricht, dessen Inhalte vom Staat verantwortet werden. In diesem Sinne dient der Ethikunterricht der Erziehung der Schüler zu wertensichtigem Urteilen und Handeln. Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind. Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen (Art. 137 Abs. 2 BV i. V. m. Art. 47 Abs. 2 BayEUG).

Bereits gegenwärtig ist durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass an den Schulen in Bayern – insbesondere auch im Rahmen des Religions- und Ethikunterrichts – die Kinder und Jugendlichen der unterschiedlichen Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen zu konfessions- und

religionsübergreifenden Fragestellungen und kulturellen Erscheinungsformen miteinander ins Gespräch kommen.

Der LehrplanPLUS beinhaltet bereits jetzt in umfassender Weise den Auftrag zur dialogischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen / Konfessionen und Weltanschauungen auf unterschiedlichen Ebenen. In diesem Sinne gibt der LehrplanPlus als verbindlich zu erfüllende schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben u. a. die Bereiche „Soziales Lernen“, „Interkulturelle Bildung“ und „Werterziehung“ vor, die u. a. klar auf die respektvolle Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten als den eigenen sowie auf einen unmittelbaren Austausch mit Andersdenkenden abzielen.

Für die Fächer Religionslehre und Ethik ist im LehrplanPlus dementsprechend die Behandlung von Themenbereichen, in denen die Auseinandersetzung mit den (wesentlichen) Weltreligionen und Weltanschauungen thematisiert werden, sowie fächerverbindender Unterricht, der den Dialog zwischen den verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zum Ziel hat, klar vorgesehen. Die Fachlehrpläne dieser Fächer enthalten daher konsequent Querverweise zu inhaltlich korrespondierenden und für Kooperationen besonders geeigneten Lernbereichen anderer Fächer, d. h. auch des Religionsunterrichts anderer Konfessionen bzw. des Ethikunterrichts, und halten die Lehrkräfte so dazu an, die fächerübergreifende Zusammenarbeit im Blick zu behalten.

Dabei erhalten die Lehrkräfte zur Gestaltung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Bekenntnisses über religiöse, weltanschauliche und ethische Themen miteinander ins Gespräch kommen, umfassende Unterstützung: So bietet der LehrplanPlus im Serviceteil für Religionslehre und Ethik vielfältige Materialien für fächerübergreifende dialogfördernde Lerneinheiten an. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften weitere von staatlicher bzw. kirchlicher Seite bereit gestellte Materialien und Handreichungen zur Verfügung, die Unterstützung dabei bieten, Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichen Religionen und Konfessionen sowie Weltanschauungen im Rahmen von übergreifenden Unterrichtseinheiten oder beispielsweise von interreligiösen Projekttagen miteinander ins Gespräch zu bringen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Religionsunterricht zur Entwicklung der Dialogfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Beitrag leistet:

Der konfessionelle Religionsunterricht legt besonderes Augenmerk darauf, die Kinder und Jugendlichen bei der Erschließung des eigenen Bekenntnisses zu unterstützen und sie gegründet auf dem Fundament der jeweiligen Konfession zu befähigen, in Fragen, die Religionen, Ethik und Weltanschauungen betreffen, eine reflektierte Haltung einzunehmen und eine eigene religiöse Identität zu entwickeln. Diese ist Voraussetzung für ein respektvolles Zusammenleben in einer multireligiösen und pluralen Gesellschaft: Denn nur, wer in Fragen der Religion einen eigenen reflektierten Standpunkt entwickelt hat, kann Menschen mit abweichenden Positionen auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. In diesem Sinne leistet der konfessionelle Religionsunterricht einen ganz spezifischen Beitrag für das von Achtung und Respekt getragene Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft, den der Staat unter Berücksichtigung seiner weltanschaulich-religiösen Neutralität nicht zu leisten vermag.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Verankerung von dialogisch ausgerichteten, übergreifendem Unterricht im LehrplanPlus – insbesondere auch in den Fächern Religionslehre und Ethik – sowie der Unterstützung, welche die Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung dieser Aufgabe erhalten, ergibt sich nach Einschätzung der Staatsregierung gegenwärtig nicht die Notwendigkeit, Überlegungen zur Einführung eines den Religions- bzw. Ethikunterricht ersetzenden Dialogunterrichts weiterzuverfolgen. Darüber hinaus wäre in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die in der Verfassung festgeschriebene Anlage und Stellung des konfessionellen Religionsunterrichts staatlichen Überlegungen hinsichtlich einer Reform desselben enge Grenzen gesetzt wären.

**Frage 7.a.:**

*Nachdem laut einer Studie von Nägel & Kahle (2018) an deutschen Hochschulen pro Semester lediglich ca. 1,5 Veranstaltungen zum Themenkomplex Holocaust angeboten werden, frage ich, welche*

*Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verankerung des Themas Holocaust im Curriculum der Lehramtsstudiengänge an bayerischen Hochschulen vor?*

**Frage 7.b.:**

*Wie viele Lehrveranstaltungen zum Themenkomplex Holocaust, die von Lehramtsstudenten belegt werden müssen, werden derzeit an bayerischen Hochschulen angeboten (bitte die Veranstaltungen nach Fachgebiet und Hochschule aufschlüsseln)?*

**Frage 7.c.:**

*Plant die Staatsregierung, die Anzahl der Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudenten, die sich mit dem Thema Holocaust befassen, zu erhöhen?*

**Antwort zu Fragen 7.a. bis 7.c.:**

Demokratiepädagogik und Extremismusprävention sind in der Lehrerbildung fest verankert. Gemäß Art. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz müssen sich Vorbildung und Ausbildung an den Bildungszielen der Verfassung des Freistaates Bayern – unter anderem der Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sowie der Erziehung im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerverständigung – orientieren. In der ersten Phase der Ausbildung für alle Lehrämter und Fächerverbindungen erfolgt die Sensibilisierung für die Demokratieerziehung insbesondere im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Fachdidaktik. Der Holocaust unter zeitgeschichtlicher Betrachtung ist als Teil der Neuesten Geschichte selbstverständlich Inhalt des Studiums der Unterrichtsfächer Geschichte und Sozialkunde: Die Zeitgeschichte, insbesondere die historische Entwicklung von 1917 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Sozialkunde. Die Neueste Geschichte ist im Unterrichtsfach Geschichte sowohl fachliche Zulassungsvoraussetzung, als auch Gegenstand einer der beiden fachwissenschaftlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung. Zum Holocaust ergeben sich



selbstverständlich auch im Studium anderer Unterrichtsfächer (z.B. Deutsch) Anknüpfungspunkte.

Daten zu einzelnen Lehrveranstaltungen zum Themenkomplex Holocaust für Lehramtsstudierende aufgeschlüsselt nach Fachgebiet und Hochschule liegen der Staatsregierung nicht zentral vor. Generell zu beachten ist, dass außerhalb des Rahmens der Lehramtsprüfungsordnung I die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie keine spezifischen Inhalte auf der Ebene von Einzelthemen vorschreibt.

*zu 8.: Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass - wie in Drs, 18/1873 von den regierungstragenden Fraktionen erwähnt - alle Lehrkräfte in Bayern in ihrer Ausbildung in Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung unterwiesen und für das Thema Antisemitismus und Extremismus frühzeitig sensibilisiert werden?*

Im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung legen Prüfungskandidaten aller Lehrämter nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Lehramtsprüfungsordnung II eine mündliche Prüfung im Bereich Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung ab. Die Ausbildung im Fachbereich Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung ist während des gesamten zweijährigen Vorbereitungsdienstes verpflichtend für alle Studienreferendare, unabhängig von ihrer Fächerverbindung. Im Rahmen dieser Ausbildung werden u. a. Grundkenntnisse der politischen Ordnungsformen systematisiert und vertieft, Werthaltungen vermittelt und demokratische Verhaltensweisen eingeübt.

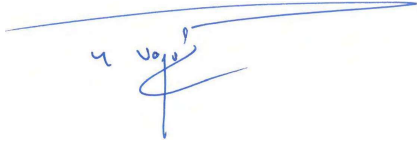
Unter Beachtung der Ausbildungsziele setzt die Seminarlehrerin / der Seminarlehrer unter den Ausbildungsinhalten Schwerpunkte.

Ausbildungsinhalte sind nach den geltenden Ausbildungsordnungen - hier am Beispiel des Lehramts an Gymnasien - unter anderem „der unabänderliche Wesenskern des Grundgesetzes (Grundrechte, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat, Demokratie)“ sowie „Politische Ideologien (z.B. Nationalismus, Faschismus [...])“.

Damit befähigt die Ausbildung im Fach Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung zukünftige Lehrkräfte, die freiheitliche demokratische

Grundordnung profund zu vertreten und den Lernenden ein adäquates Demokratie- und Politikverständnis zu vermitteln, so dass der Entwicklung extremistischer Haltungen vorgebeugt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Staatsminister